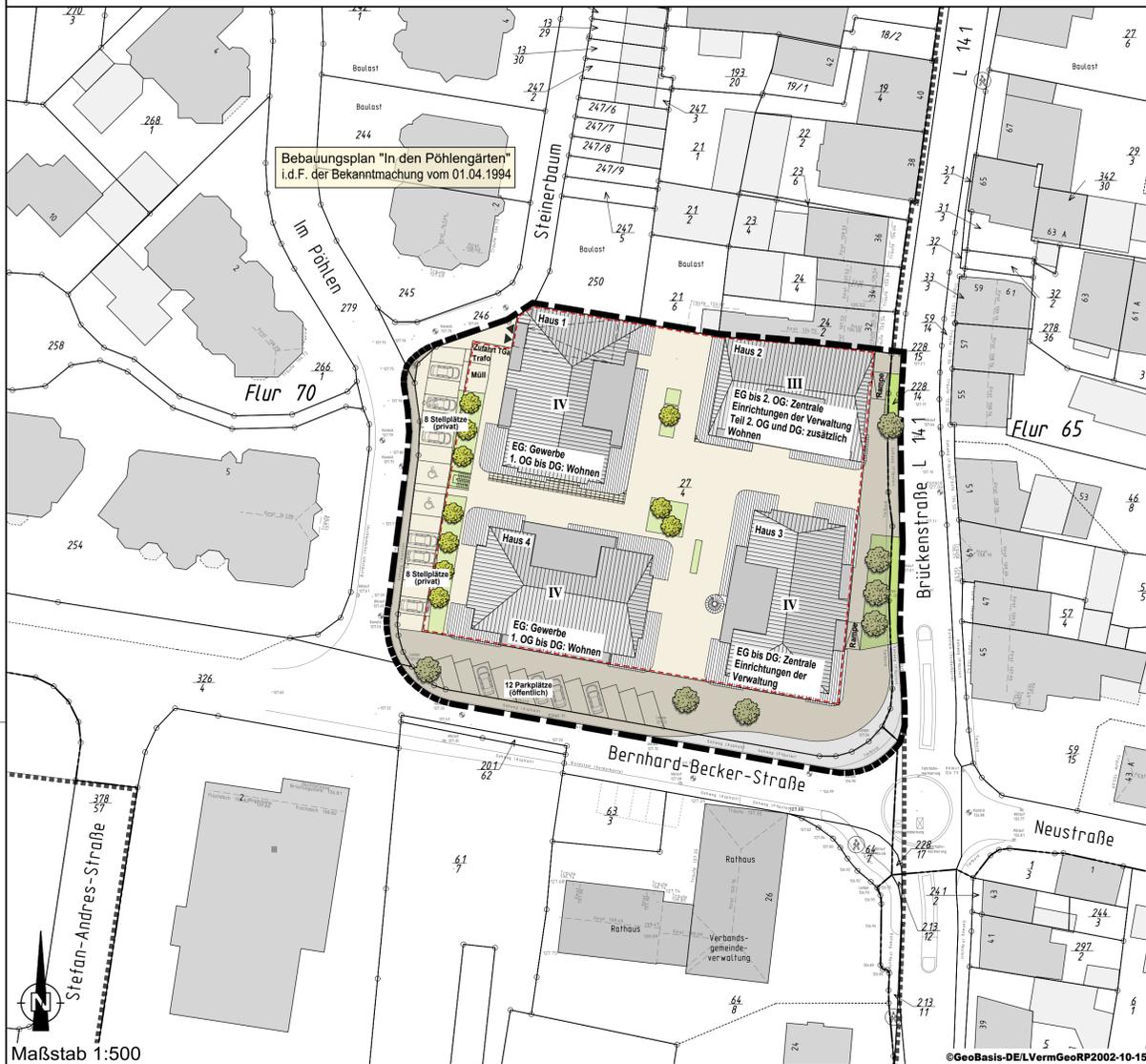


# Vorhaben- und Erschließungsplan der Stadt Schweich

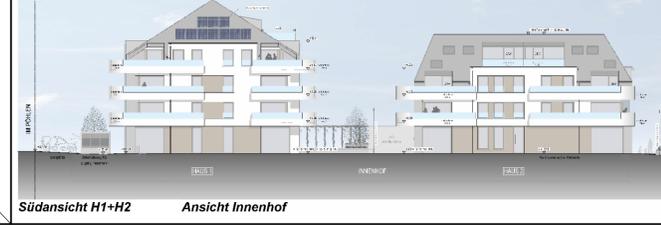
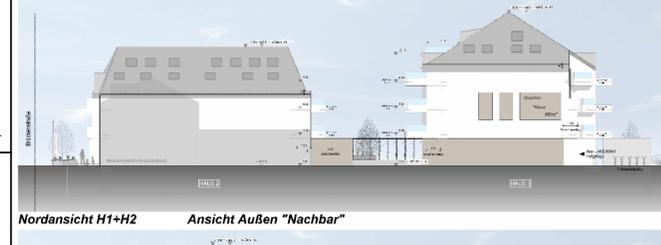
## "Neue Mitte" Bereich Brückenstraße / Bernhard-Becker-Straße - 1. Änderung



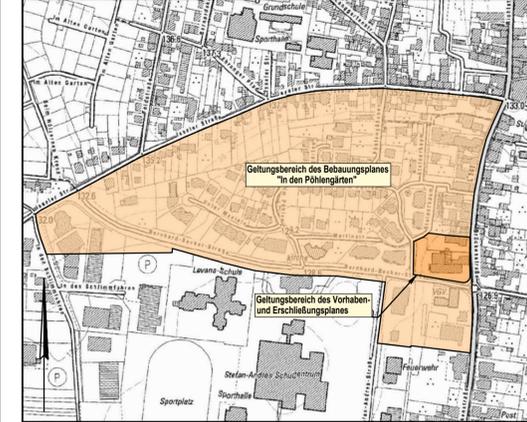
Maßstab 1:500

### Legende

- geplante Gebäude**
- IV 4-geschossig (Dachgeschoß als Vollgeschoß)
  - Terrasse
  - Balkon
- Verkehrsfläche**
- Straße geplant
  - Gehwegflächen, Parkplätze (öffentlich)
  - Hoffflächen, Hauszuwegungen, Stellplätze (privat)
- Rasenflächen mit Baumpflanzungen**
- Fläche wird durch den Vorhabenträger angelegt und nach Herstellung an die Stadt übergeben
  - öffentliche Fläche wird durch den Vorhabenträger angelegt
- Private Grünanlage in Betonpflanzgefäßen**
- Betonpflanzgefäß mit Baumpflanzung
- Vegetation**
- Straßenbäume
  - Baumpflanzung in Betonpflanzgefäß
- Sonstige Darstellungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes
  - Umgrenzung Tiefgarage (TGA)



### Übersichtskarte -ohne Maßstab-



**Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan**

- Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).
- Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauUV) vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I S. 176).
- Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).
- Es gilt die Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO RLP) vom 07.12.2022 (GVBl. I S. 403).
- Es gilt das Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 16.10.2023 (BGBl. 2023 I S. 280).
- Es gilt das Landessolargesetz (LSolarG) vom 22.11.2023 (GVBl. I S. 367).

Hinsichtlich der vorgenannten gesetzlichen Grundlagen gilt jeweils die bei Erlass dieser Satzung geltende Fassung. Innerhalb des Plangebietes bestehende Rechtssetzungen aufgrund des Bundesbaugesetzes oder des Baugesetzbuches treten mit der Rechtsverbindlichkeit dieses Planes außer Kraft.

**Quellen der Normen, Richtlinien und Regelwerke**

DIN-Vorschriften und sonstige private Regelwerke, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes verwiesen wird, sind jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung anzuwenden und werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der römischen Weinstraße, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die Planunterlage erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.

Stand der Planunterlage: August 2024

Die Durchführung der 1. Änderung ist vom Rat am ..... nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes nach § 13a Abs. 2 BauGB mit Begründung ist vom Rat am ..... beschlossen worden. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes mit Begründung ist am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Planentwurf hat in der Zeit vom ..... bis ..... nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... bis ..... nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Planentwurf ist vom Rat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am ..... nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen worden.

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat einschließlich des Hinweises nach § 10 Abs. 3 BauGB ist am ..... erfolgt.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Schweich, den ..... Der Stadtbürgermeister

### Stadt Schweich Vorhaben- und Erschließungsplan "Neue Mitte" Bereich Brückenstraße / Bernhard-Becker-Straße 1. Änderung

Plan-Nr.: 001.1	Verfahren gemäß §13a BauGB
Projekt-Nr.: 8247	
Maßstab: 1:500	Entwurf für Offenlage
29.10.2024	
Blattgröße: 92 x 56 cm	



BKS INGENIEURGESELLSCHAFT  
STADTPLANUNG, RAUM- / UMWELTPLANUNG GMBH  
D-54293 TRIER / MOSEL  
WEB: WWW.BKS-TRIER.DE